



1 Zusammenfassung

Es wurde eine Orientierende Untersuchung für die Altablagerung „Müllplatz Heeßel“ durchgeführt.

Die zu untersuchende Fläche beträgt ca. 1600 m² und wird als öffentliche Grünfläche genutzt. Auf diesem ehemaligen „Müllplatz Heeßel“ befindet sich eine Grubenverfüllung mit ca. 2400 m³ Bauschutt, Bodenaushub, Schrott sowie Haus- und Sperrmüll.

Innerhalb der Orientierenden Untersuchung wurden sowohl Bodenuntersuchungen als auch Bodenluft- und Grundwasseruntersuchungen durchgeführt.

Die Abdeckung der Ablagerung enthält keine erhöhten Schadstoffgehalte, die bei der Nutzung als Wohngebiet zu einer Gefährdung über den Wirkungspfad Boden – Mensch führen. Eine Gefährdung über diesen Wirkungspfad kann ausgeschlossen werden.

Zur abfallrechtlichen Beurteilung des Oberbodens wurden die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen nach der TR Boden beurteilt. Es ergeben sich anhand des untersuchten Parameterumfangs für die drei separat untersuchten Teilflächen Zuordnungswerte zwischen Z0* und Z2, wobei der Zuordnungswert Z2 durch erhöhte PAK-Gehalte im Feststoff bedingt ist.

Zusätzlich wurden Mischproben aus dem Deponat nach TR Boden beurteilt. Es ergibt sich für den Bereich von etwa 0 - 1 m unter GOK ein Zuordnungswert von Z 1.1 und für den Bereich von etwa 1 - 2,60 m unter GOK ein Zuordnungswert von Z 2.

Die Mischproben aus den Rammkernsondierungen enthalten keine erhöhten Schadstoffgehalte, die zu einer Gefährdung über den Wirkungspfad Boden – Grundwasser führen. Eine Gefährdung über diesen Wirkungspfad kann ausgeschlossen werden. Die zusätzlich durchgeführte Untersuchung des Grundwassers zeigt ebenfalls keine negative Beeinflussung.